

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Kantonale Steuerverwaltung
Herr Jakob Rüsche
Amtsleiter
Schlossmühlestrasse 9
8510 Frauenfeld

Wängi, 17. August 2018 PR/MB

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern per 1. Januar 2020 evtl. 1. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vernehmlassen zu können, möchten wir uns herzlich bedanken.

Wie immer, wenn es um steuerliche Belange geht, ist die Möglichkeit „es für alle recht zu machen“ ein Ding der Unmöglichkeit. Vieles ist bereits in der Vernehmlassungsantwort unserer Partei im Dezember 2016 (USR III) eingeflossen – diverse Punkte werden mit diesem Schreiben dabei wiederholt, resp. ergänzt. Wir sind mit einer Steuersatzsenkung für Unternehmen zur Verteidigung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes THURGAU mit dem Regierungsrat einverstanden. Wir sind uns der (sozialen) Gefahr, welche aber von einer Steuerausfallquote im grossen Mio.-Bereich ausgeht, ebenfalls bewusst. Wir erachten **einen Gesamtertragsausfall von 50,8 Mio. CHF als nach wie vor zu hoch!**

Die Kernfrage lautet auch dieses Mal: Wer wird entlastet und wer zahlt die Zeche dafür? Ist die Lösung von der Regierung ausgewogen? Und nicht minder wichtig: Wie und wie stark betrifft es den Kanton und die einzelnen Gemeinden? **Wir erwarten explizit, dass für die einzelnen Gemeinden sauber berechnet wird, wie es in jedem einzelnen Fall konkret aussieht betreffend Steuerausfall nach Revision des Steuergesetzes, da die Unterschiede bei den einzelnen Gemeinden doch beträchtlich sind/sein können.**

CVP Thurgau

Zur Ausgangslage nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

- **Eine Gewinnsteuersenkung von 4% auf 2,5% sehen wir als des Guten zu viel an. (Ausfälle bei Kanton 20,7 Mio. und Gemeinden 30,1 Mio. = Total 50,8 Mio. CHF ist dem Mittelstand so nicht zu erklären!) Wir wollen eine Senkung von 4% auf 3% mitunterstützen – dabei würde die Gesamtbelastung statt den prognostizierten 13,40% auf 14,44% ansteigen. Bei einem steuerbaren Gewinn von 100'000 CHF wären dies rund 1'000 CHF mehr Steuerlast, als der Regierungsrat vorschlägt, aber immer noch 2'000 CHF weniger (=16,43% per heute), als dies vor der Revision der Fall war!**
- Bei einem Steuersatz von 3% wären die Bruttoausfälle beim Kanton 13,8 Mio., bei den Gemeinden rund 20 Mio. = Total 33,8 Mio., also doch schon 17 Mio. CHF weniger! Es ist richtig, dass man auch bei einer solchen (leicht weniger grossen!) Reduktion immer noch tiefer als die Kantone ZH und SG ist. Diese beiden Kantone sind für das Wettbewerbsverhalten aber repräsentativer als die beiden Appenzell und SH, die tiefer liegen werden als der TG. Somit ist auch mit einem reduzierten Satz kein wesentlicher Standortnachteil auszumachen!
- Es ist wichtig, dass man eine stufenweise Senkung des Gewinnsteuersatzes vorsieht, damit die Mindererträge besser und über einen längeren Zeitraum verteilt abgedeckt werden können.
- **Der Regierungsrat hat vorzukehren, dass alle Gemeinden mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Steuerfuss-Höhen im Vorfeld eine detaillierte Berechnung über die Ausfälle erhalten. Diese sollen wissen, was sie zu erwarten haben.**
- Es ist eine Härtefallklausel zu prüfen für die Gemeinden, die von den Mindererträgen überdurchschnittlich betroffen sind.
- Die Kapitalsteuersatzsenkung von 0,3 Promille auf 0,15 Promille sehen wir als gute Lösung an; nicht glücklich sind wir mit dem Wording für die Status- resp. Holdinggesellschaften. Da spricht man von einer „minimale“ Erhöhung. Das trifft absolut nicht zu --> die Holdings haben zukünftig einen 15-fach höheren Beitrag wie vorher zu leisten. Was heisst das? Bei einer Holding z.B. mit 70 Mio. CHF Eigenkapital (das gibt es im Thurgau!) war die Steuer bis anhin bei 700 CHF einfache Steuer, $\times 300\% = \text{CHF } 2'100$. Neu wird eine solche Holding CHF 10'500 einfache Steuer $\times 300\% = \text{CHF } 31'500$ bezahlen müssen. Minimal sieht für uns anders aus!
- Wir unterstützen auch den Vorschlag, die Patentbox zwar gezwungenermassen einzuführen, aufgrund des Vollzugsaufwandes und der minimalen Effekte aber nicht zu attraktiv auszustatten.

CVP Thurgau

- Forschung und Entwicklungskosten nicht steuerlich zu begünstigen, ist unseres Erachtens nach wie vor eine (zu) defensive Strategie. In der Regel entstehen mit Forschung und Entwicklung Arbeitsplätze mit einer höheren Wertschöpfung. Wir würden es begrüßen, wenn der Thurgau hier nicht abwartend Chancen vergibt!
- Die Reduktion der Teilbesteuerung von Dividendenerträgen von 40% auf 30% ist neu durch die Bundesgesetzgebung fix und daher nicht weiter verhandelbar.
- Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um 30 CHF ist für die CVP zwar ein schöner Nebeneffekt; durch die erhöhte Steuerlast geht ein Teil des Effektes leider wieder verloren. Wir sind aber vorsichtig mit der Aussage, dass dies eine Entlastung in der Höhe von 3,3 Mio. CHF bringt! Warum? Irgendwer muss diese Erhöhung der Kinderzulagen ja bezahlen – auf dem Arbeitspapier des Kantons wird dies mit 0,0 angegeben? Wer zahlt es denn sonst? Wir denken: Die Arbeitgeber, was sich wiederum in tieferen Gewinnen der Unternehmen niederschreiben wird. Und der Kanton wird für seine Mitarbeiter auch Mehrausgaben haben, da diese 30 CHF je Kind ja auch beim Kanton berappt werden müssen. Der Kanton rechnet mit 12 Mio. CHF Mehreinnahmen daraus --> diese aber mit 27,5% (sprich 3,3 Mio.) abzuschöpfen ist unseres Erachtens zu optimistisch. Viele Familien mit Kindern zahlen deutlich weniger als 27,5% ihres Einkommens für Steuern. Die Schätzung des Kantons ist daher ungenau und zu optimistisch!
- Die vorgelegten Entlastungen der Gemeinden (3 Mio.), der Schulgemeinden (5,5 Mio.) und der Kirchgemeinden (1,0 Mio.) gehört unseres Erachtens in das Finanzausgleichsgesetz.
- Dass der Kanton TG bis zu 23 Mio. Franken weniger Bundesbeiträge beim Finanz- und Lastenausgleich erwarten muss, spricht unseres Erachtens explizit dafür, dass wir **höchstens den Gewinnsteuersatz auf 3%** (und nicht wie vorgeschlagen auf 2,5%) senken.

Für eine wohlwollende Prüfung unserer Kritikpunkte und Vorschläge zum Vernehmlassungs-Entwurf danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
CVP Thurgau

Paul Rutishauser
Parteipräsident

Margrit Bösiger-Jöhl
Leiterin Geschäftsstelle